

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Wie erfolgreich ist das Projekt Forderungsmanagement der Sozialsenatorin?**

Durch nichtrückgeforderte Unterhaltsvorschüsse und Kostenerstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge fehlt im Sozialhaushalt ein inzwischen zweistelliger Millionenbetrag: Für Alleinerziehende, bei denen der unterhaltspflichtige Partner keine Zahlungen übernehmen kann oder will, übernimmt das Land Bremen diese Unterstützungsleistungen. Anschließend gilt es diese Unterhaltsvorschüsse gegenüber den unterhaltspflichtigen Elternteilen geltend zu machen. 2012 schuldeten diese Elternteile dem Land Bremen insgesamt 9 Mio. Euro. 7700 Fälle waren damals offen (Drs. 18/310 Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen im Land Bremen). Zum 13. Dezember 2013 waren die offenen Fälle, trotz Bemühungen der Senatorin diese abuarbeiten, auf 12.800 angewachsen (Vorlage 115/14 L). Das Land Bremen belegt mit einer Rückholquote von rund 11% seit Jahren den letzten Platz im Ländervergleich und bleibt deutlich hinter den anderen Stadtstaaten zurück. Neben den Unterhaltsvorschüssen ist durch den starken Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein weiterer Bereich hinzugekommen, bei dem ein Forderungsmanagement der senatorischen Behörde notwendig ist. Nach §89 SGB VIII sind für allein eingereiste Jugendliche Kostenerstattungen zwischen den Ländern vorgesehen. Auch diese Rückforderungen verlaufen bisher schleppend.

Vor dem Hintergrund erheblicher Einnahmeausfälle hat im Sozialressort im September 2014 ein Projekt zum Forderungsmanagement und –realisierung begonnen. Dadurch entstanden Personalkosten von jährlich etwa 0,5 Mio. Euro. Ziel des Projektes war eine konsequente Vermeidung von Forderungsausfällen und zeitnahe Geltendmachung von Forderungen verbunden mit deutlichen Einnahmesteigerungen. Der Erfolg dieses Projektes erscheint allerdings insgesamt fragwürdig. Der fehlende Betrag im Sozialressort steigt somit weiter an.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele offene Rückforderungen, mit welchem finanziellen Volumen, hat das Land Bremen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz derzeit zu verzeichnen (bitte Unterteilung nach „Altfällen“ und laufenden Fällen)? Wie hat sich die Summe der offenen Rückforderungen seit 2009 entwickelt? (bitte um Angaben pro Jahr) Wie hoch schätzt der Senat die zusätzlichen „erhebliche Rückstände bei der Einnahmearbeitung“ in den Sozialzentren (Vorlage 115/14 L)? (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)

2. Welche Rückforderungen (UVG) konnten seit 2009 jeweils jährlich realisiert werden? (bitte um Angabe einer Gesamtsumme) Wie viele laufende und Altfälle wurden seit 2009 jährlich abgearbeitet? Wie hat sich der Abbau des Bearbeitungsrückstandes seit Projektbeginn 2014 entwickelt? (bitte aufgeteilt nach laufenden und Altfällen und Stadtgemeinden)
3. Wie groß ist der prozentuale Anteil der Verfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, bei denen ein Rückgriff auf den unterhaltspflichtigen Elternteil genommen wird? In wie viel Prozent der Fälle ist ein Rückgriff erfolgreich und führt zur vollständigen Tilgung der Unterhaltsschuld? (bitte um jährliche Zahlen seit 2009 und Aufschlüsselung nach Stadtgemeinden)
4. Aus welchen Gründen werden Forderungen in der Regel „niedergeschlagen“? Wie viele niedergeschlagene Forderungen wurden, wie angekündigt seit September 2014 wieder aufgenommen? In wie vielen Fällen wurden welche Beträge zurückgezahlt? Wie viele Fälle wurden seit 2009 jährlich endgültig ausgebucht und warum? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Stadtgemeinden)
5. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass in anderen Bundesländern durch die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister eine deutliche Steigerung der Rückgriffsquote nach UVG erzielt wurde? Wie beurteilt der Senat den Umstand, dass in einigen Bundesländern gerade die finanzschwächsten Kommunen durch effektive Verfahren, landesweit die höchsten Rückgriffsquoten, erreichen?
6. Welche Einnahmen wurden im Bereich §89d SGB VIII seit Beginn des Projektes Forderungsmanagement erzielt? Welche Außenstände gab es jeweils an den Stichtagen 31.12.2013, 31.12.2014 und 31.12.2015? Welche Außenstände bestehen derzeit in diesem Bereich? Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Kostenausgleich zwischen den Bundesländern für Altfälle vor dem 1.11.2015 für das Land Bremen? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
7. Wie viele Fälle werden von einem Mitarbeiter des Cashmanagements beim Amt für Soziale Dienste bzw. des Projektes Forderungsmanagement durchschnittlich bearbeitet? Welche Qualifikation besitzen die Mitarbeiter des Cashmanagements bzw. des Projektes Forderungsmanagement, die im Land Bremen für die Rückforderungen von Unterhaltszuschüssen zuständig sind, und inwiefern werden sie bei ihren Aufgaben unterstützt und weiterqualifiziert? Welche Fluktuation an Mitarbeitern gab es durchschnittlich seit 2009? Wie viele Mitarbeiter sind befristet beschäftigt? (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden)
8. Welche Mehreinnahmen konnten durch die Arbeit des Projektes Forderungsmanagement in welchen Bereichen in Bremen und Bremerhaven insgesamt erzielt werden? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und laufenden bzw. Altfällen) Welche Effekte waren im Vorfeld geplant?

9. Welche angekündigten Vorschläge wurden bisher von der Sozialsenatorin im Rahmen des Projektes Forderungsmanagement zur nachhaltigen Einnahmesicherung erarbeitet und bis wann werden diese durch wen umgesetzt?

Sandra Ahrens, Jens Eckhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU